

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0029/2007
	Erstelldatum:	06.11.2007
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Abfallwirtschaft; Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Beseitigung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	14.11.2007 Umweltausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung durch die von der Stadt Amberg angeregten Regelungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung ist ein Kernziel des Abfallwirtschaftskonzepts 2004 der Stadt Amberg. Die im Jahr 1997 geschlossene Vereinbarung mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen über die Anlieferberechtigung von Haus- und Gewerbemüll auf der Deponie Cronheim bei Entsorgungsengpässen ist mit der Einstellung des Betriebes der Deponie Cronheim, über die der Umweltausschuss in der Sitzung vom 06.04.2006 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 3/0004/2006) informiert wurde, ausgelaufen. Damit stützte sich die Entsorgungssicherheit allein auf die Vereinbarung mit dem Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) vom 28./29.09.1989, wonach der Zweckverband gegen Entgelt die Annahme sonstigen inerten Materials im Rahmen der Restkapazität der Deponie Mathiasgrube einräumte.

Die Stadt Amberg hat deshalb beim Zweckverband angeregt, die Verbandssatzung so anzupassen, dass der Zweckverband die beseitigungspflichtigen Abfälle der Verbandsmitglieder jederzeit annimmt und selbst für deren ordnungsmäßige Behandlung sorgt. Eigene Vereinbarungen der Verbandsmitglieder zur Wahrung der Entsorgungssicherheit bei ZMS-Kapazitätsengpässen wären damit nicht mehr erforderlich.

In der ZMS-Verbandsversammlung vom 24.07.2007 wurden die dafür notwendigen Änderungen der Verbandssatzung und der Benutzungssatzung beschlossen. ZMS hat dafür zur Erfüllung seiner Verpflichtungen mit einer Reihe anderer bayerischer Müllheizkraftwerke Nothilfevereinbarungen auf Gegenseitigkeit abgeschlossen.

Die Satzungsänderungen wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 16 vom 27. August 2007, Seite 56, und im Amtsblatt Nr. 17 vom 10. September 2007, Seite 57, veröffentlicht.

Damit konnte für Abfälle zur Beseitigung die Entsorgungssicherheit für alle Verbandsmitglieder gewährleistet werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss
Referat 3
Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt